



---

# Modul 1: Wohnen im Alter

---

## Ergebnisbericht



Sylvia Euler  
KREATIVHAUS

## **Ausgangssituation**

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter. Diese demografische Entwicklung spiegelt sich auch in der BZR Regierungsviertel wieder. Mit dem Anstieg des Alters der Bevölkerung geht auch die Veränderung der Bedürfnisse der Menschen vor Ort einher. Dementsprechend gehört das Wohnen zu den wichtigsten Aspekten im Hinblick auf die Lebensqualität und Autonomie der älteren Menschen, indem sich im höheren Alter der Aktivitätsradius verringert und folglich die Bedeutung der eigenen Wohnung zunimmt. Weil die älteren Menschen einen Großteil ihres Alltags in ihrer Wohnung verbringen, ist deren Qualität von großer Bedeutung. Daher wirken sich sowohl die objektiven Wohnbedingungen als auch das subjektive Wohnerleben maßgeblich auf die Lebenszufriedenheit der älteren Bewohnenden aus.

Gute Wohnbedingungen können die Selbstständigkeit der Menschen fördern, indem diese trotz Einschränkungen länger in der entsprechend angepassten Wohnung wohnen bleiben können. Demgegenüber können sich diesbezügliche Barrieren in der Wohnung und im Wohnumfeld negativ auf die Selbstständigkeit der Betroffenen auswirken.

Grundsätzlich möchten viele Menschen möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung und dem vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Allerdings kann die eigenständige Lebensführung durch einen Unfall oder eine Erkrankung gefährdet werden. Hierbei spielt auch das ansteigende Lebensalter eine Rolle, indem mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit der Einschränkungen der körperlichen Mobilität verbunden mit einem erhöhten Unfallrisiko einhergeht. Dann ist eine altersgerechte Wohnung mit möglichst wenig Barrieren zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit erforderlich. Angemessener Wohnraum fokussiert dabei nicht nur die Bedarfe der älteren Menschen, auch Haushalte mit pflegebedürftigen oder schwerbehinderten Mitgliedern oder Familien profitieren von barrierereduzierten Annehmlichkeiten, wie breiten Durchgängen oder schwellenlosen Wohnungen.

## **Ziel**

Die Ziele des Moduls bestehen in der Eruiierung und Zusammenstellung von Informationen, Herausforderungen bzw. Barrieren sowie Potentialen in Form von Unterstützungsangeboten und entsprechenden Institutionen im Bereich des barrierearmen Wohnens. Diese Informationen sollen anschließend an die Bewohnerschaft weitergegeben werden, um diesen im Bedarfsfall durch die Informationsvermittlung ein möglichst eigenständiges Leben und damit einhergehend eine gute Lebensqualität ermöglichen zu können. Dementsprechend erfolgt einerseits eine Sensibilisierung der Bewohnerschaft für das Themengebiet "barrierearmer Wohnraum" durch die Informationsvermittlung und andererseits profitieren die Betroffenen von der Verbesserung der Lebensqualität durch die evtl. entsprechende Wohnraumanpassung.

Um die angeführten Ziele erreichen zu können, soll zunächst die Eruiierung von Begrifflichkeiten und Informationen zu dem Themengebieten "barrierearm", "barrierefrei", "barrierereduziert", "altersgerecht" sowie der Darstellung von Wohnformen im Alter dienen.

## **Begriffsklärungen**

Im Falle von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit wird das Thema „Barrierefreiheit“ relevant. Doch wann gilt eine Wohnung als „barrierefrei“? Welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein? Hierbei existieren viele unterschiedliche Begriffe, die im Folgenden beschrieben werden.

## **„Altengerecht“**

Es existiert keine gesetzliche bzw. allgemeingültige Definition dieses Begriffs, in der die Anforderungen beschrieben und verbindlich gemacht werden (vgl. Pflege.de).

## **„Barrierereduziert“**

Auch hierfür fehlt eine einheitliche Definition oder Norm. Es gibt Definitionsversuche, wonach Maßnahmen im Bestand, die sich an die DIN 18025 Teil 2 anlehnen, jedoch wegen der konkreten Gebäudesituation nicht vollständig normgerecht ausgeführt werden können, als „barrierereduziert“ bezeichnet werden (vgl. Pflege.de).

## **„Seniorenrecht“**

Gleiches gilt für die Beschreibung „seniorenrecht“, bei dem es sich ebenfalls um einen unbestimmten Begriff handelt, dem keine verbindlichen Kriterien zugeordnet sind (vgl. Pflege.de).

## **„Barrierefrei“**

Die Bezeichnung „barrierefrei“ ist hingegen in der DIN 18040 im Hinblick auf eine bestimmte Ausstattungsqualität definiert. Demnach gilt der Wohnraum dann als barrierefrei, wenn er für Menschen ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis zugänglich und nutzbar ist. Demnach ist Barrierefreiheit lt. Paragraph 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) folgendermaßen definiert:

*„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“*(Pflege.de)

Jedoch sind die konkreten baulichen Merkmale und die Ausstattung eine Wohnung, durch die eine Wohnung barrierefrei wird, in dem Gesetz nicht definiert. Dies erfolgt durch die DIN-Normen.

Folglich soll die DIN-Norm *18040-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2 bei Wohnungen* zu Nutzungserleichterungen für Menschen

- mit Seh- oder Hörbehinderung
- mit motorischen Einschränkungen
- die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- die großwüchsig oder kleinwüchsig sind
- mit kognitiven Einschränkungen
- die bereits älter sind
- die noch jung sind (Kinder)
- mit Kinderwagen oder Gepäck führen.

Hier sind Mindeststandardwerte ausgewiesen sowie zusätzlich erweiterte Anforderungen für Rollstuhlfahrer, die mit einem „R“ gekennzeichnet sind (vgl. Pflege.de).

## **„Barrierefrei“ und „rollstuhlgerecht“**

Entsprechend sind die beiden Begriffe „barrierefrei“ und „rollstuhlgerecht“ in der DIN 18040 genau definiert und garantieren bestimmte Ausstattungsmerkmale.

- Die DIN 18040-1 bezieht sich auf die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.
- Die DIN 18040-2 normiert die barrierefreie Gestaltung von Wohngebäuden.

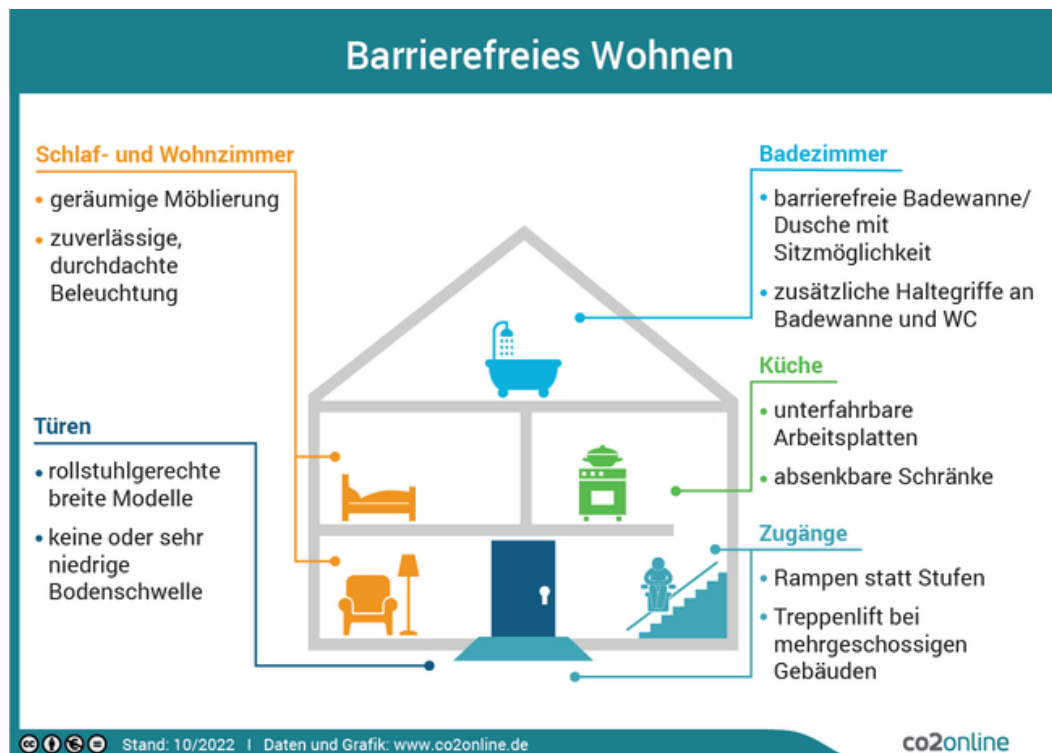
Gemäß der DIN 18040-2 wird bei Wohngebäuden noch einmal zwischen dem öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden und den Wohnungen selbst unterschieden, wobei der Begriff „barrierefrei“ jeweils etwas unterschiedlich definiert wird:

## Öffentlicher Bereich von Wohngebäuden

Hier wird bei der Infrastruktur des Gebäudes automatisch auch die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer eingeschlossen, ist also gleichbedeutend mit „rollstuhlgerecht“.

Das gilt für Zufahrtswege, Garagen, Flure und den Bereich bis hinter die Wohnungseingangstür.

- **Gehwege:** Mindestens 1,20 Meter breit, schwellenlos, gut befahrbar, gut beleuchtet, mit Orientierungshilfen
- **Rampen:** Mindestens 1,20 Meter breit, mit beidseitigem Handlauf und Radabweiser, maximal sechs Prozent Steigung
- **Treppen:** Geradläufig mit Kantenmarkierung, beidseitiger Handlauf
- **Aufzüge:** Mindestens 1,10 x 1,40 Meter mit taktil erfassbaren Befehlsgebern und akustischen Signalen und Ansagen, Sitzgelegenheit und Spiegel (vgl. Pflege.de).



## Privater Wohnbereich:

- **Bewegungsflächen:** In Fluren und Wohnungen 1,20 x 1,20 Meter
- **Bodenbeläge:** Fest verlegt, rutschhemmend, kontrastierend gestaltet, nicht spiegelnd
- **Türen:** 0,80 Meter breit und 2,05 Meter hoch, Türdrücker auf 85 Zentimeter Höhe, Bewegungsfläche vor und hinter Türen
- **Bedienelemente:** 50 Zentimeter Abstand vor Raumecken und Begrenzungen, Bedienelemente / Haltesysteme mit taktilen Informationen in 85 Zentimeter Höhe
- **Balkon:** Schwellenlos erreichbar mit Bewegungsflächen wie „Türen und Fenster“, Brüstung teilweise ab 60 Zentimeter durchsichtig
- **Sicht:** Gute Sichtverhältnisse durch Licht, Farben, Kontraste und Beleuchtung; Licht-Schaltung durch Bewegungsmelder, ausreichend lange Beleuchtungsintervalle (vgl. Pflege.de).

Eine rollstuhlgerechte Wohnung entspricht also allen Standards einer barrierefreien Wohnung, erfüllt aber darüber hinaus weitere Anforderungen (vgl. Co2online.de, 2024).

## DIN-Norm 18040-2: Unterschiede „barrierefrei“ & „rollstuhlgerecht“

Bereich	Barrierefrei	Rollstuhlgerecht
<b>Bedienelemente</b>	50 cm Abstand vor Raumecken und Begrenzungen, Bedienelemente / Haltesysteme mit taktilen Informationen in 85 cm Höhe	Bedienbarkeit mit Kraftaufwand von 2,5 N bis 5,0 N
<b>Bewegungsflächen in Fluren, Räumen und auf Balkon/Terrasse</b>	1,20 m x 1,20 m	1,50 m x 1,50 m
<b>Türen</b>	80 cm breit x 2,05 m hoch	90 cm breit x 2,05 m hoch; Türspion in 1,20 m Höhe
<b>Fenster</b>	leicht zu öffnen und zu schließen	Fenstergriff in Höhe von 0,85 m bis 1,05 m oder automatisches System
<b>Küche</b>	Mindesttiefe von 1,20 m vor den Küchenmöbeln, Anordnung von Herd, Arbeitsplatte und Spüle übereck	Mindesttiefe von 1,50 m vor den Küchenmöbeln, Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsplatte und Spüle
<b>WC</b>	Mind. 20 cm Abstand zur Wand	46 cm und 48 cm hoch, 70 cm tief; neben WC jeweils 90 cm und 30 cm Platz, WC mit Rückenstütze und Stützklappgriffe sowie erreichbarer Spülung und Toilettenpapierhalter
<b>Waschplatz</b>	Nutzung auch im Sitzen möglich ist, mind. 100 cm hoher Spiegel, Beinfreiraum unter dem Waschtisch	Vorderkantenhöhe des Waschtisches max. 80 cm hoch, unterfahrbar in mind. 55 cm Tiefe; Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches von max. 40 cm; Beinfreiraum unter dem Waschtisch mit einer Breite von mindestens 90 cm
<b>Duschbereich</b>	niveaugleiche Gestaltung des Bodenbereichs, rutschhemmende Bodenbeläge	Dusch-Klappsitz und hochklappbare Stützgriffe nachrüstbar.
<b>Badewanne</b>	Nachträglich aufstellbar	Nachträglich aufstellbare Wanne mit Lifter nutzbar

### Die Räume im Einzelnen

#### Barrierefreier Eingangsbereich

Im Eingangsbereich können spezielle fest installierbare oder mobile Rollstuhlrampen helfen, Schwellen im Hauseingang mit einem Rollstuhl oder Rollator überwinden zu können.

Durchgängige Handläufe an beiden Seiten, eine Ausleuchtung der Stufen durch LEDs sowie Anti-Rutsch-Belege machen die Treppen sicherer.

#### Barrierefreie Küche

Unter die gebräuchlichen Arbeitsflächen muss ein Rollstuhl fahren können. Hierfür bieten sich absenkbare, unterfahrbare oder untersitzbare Arbeitsplatten und Schränken an. Außerdem ist die Inanspruchnahme von Geräten wie Herd, Kühlschrank und Spülmaschine ohne Probleme im Sitzen ausführbar. Weiterhin ist die Anordnung der Küche über Eck, um ausreichend große Bewegungsflächen vor Vorteil. Eine sehr helle Beleuchtung ist Pflicht, um durch eine gute Sicht das Risiko von

Unfällen nachhaltig zu reduzieren. Außerdem können leichtgängige Dosenöffner oder spezielles gut greifbares Besteck verwendet werden. Mittels einer automatischen Herdüberwachung können die Laufzeit und die Temperatur von Elektro-Kochfeldern überwacht werden. Dies ist auch mit eingeschalteten akustischen oder optischen Signaltönen auch bei verminderter Sehstärke ein sinnvolles Hilfsmittel.

### Überblick: Barrierefreie Küche

Bereich	Anforderungen an Barrierefreiheit
<b>Geräumigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsflächen vor den Arbeitsflächen mind. 120 x 120 cm</li> <li>• rollstuhlgerecht wären 150 x 150 cm Bewegungsfläche</li> <li>• Anordnung wichtigster Arbeitsfelder (Spüle, Herd, Arbeitsfläche) über Eck</li> </ul>
<b>Arbeitsflächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• senkrecht anfahrbar und unterfahrbar bzw. untersitzbar</li> <li>• für unterfahrbare Bereiche gilt eine Höhe von 65 bis 70 cm und eine Tiefe von mind. 50 cm als Richtwert</li> <li>• ausziehbare Elemente als Alternative für nicht unterfahrbare Bereiche</li> </ul>
<b>Spüle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Spülen mit schräger Seitenwand lassen sich schwere Pfannen einfach aus dem Wasser ziehen</li> <li>• ausziehbare oder zur Seite schwenkbare Spülbrause erleichtert den Abwasch</li> <li>• Einhebel-Mischbatterie mit Temperaturbegrenzung erleichtert die Bedienung mit einer Hand und schützt vor Verbrennungen</li> <li>• Geschirrspüler sollten unter der Abtropffläche des Spülbeckens und neben der am meisten genutzten Arbeitsfläche eingebaut werden</li> </ul>
<b>Kochbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Induktionskochfeld bietet Schutz vor Verbrennungen, da nur der Topfbereich heiß wird</li> <li>• glatte Flächen zur Arbeitsfläche hin ermöglichen das Ziehen von Töpfen statt schwerem Heben</li> <li>• Koch- und Spülbereich sollten nah beieinander liegen</li> <li>• bei seitlich öffnenden Backöfen sollte auf ausziehbare Abstellfläche geachtet werden, damit schweres Bratgut abgestellt werden kann</li> <li>• Dunstabzugshaube muss gut erreichbar oder per Fernsteuerung bedienbar sein</li> </ul>
<b>Schränke und Schubladen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• seitlich öffnende Schranktüren vermeiden, weil diese bei schlechter Sicht oft übersehen werden → Unfallgefahr!</li> <li>• Schubladen sind besser sichtbar und leichter zugänglich</li> <li>• Rollcontainer können eine Alternative zu Unterschränken sein, da sie flexibel positioniert werden können</li> </ul>
<b>Details</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbelag sollte rutschhemmend sein</li> <li>• Griffe und Knöpfe von Schubladen, Türen und Elektrogeräten griffsicher auswählen</li> <li>• Steckdosen und Lichtschalter sollten gut erreichbar in die Blende unterhalb der Arbeitsplatte integriert werden</li> </ul>

(Vgl. Pflege.de)

### Barrierefreiheit im Badezimmer

Die DIN 18040 schreibt für ein barrierefreies Bad besondere Platzanforderungen vor. Der Waschplatz soll sich auch im Sitzen nutzen lassen und es sollte genügend Freiraum für die Beine des Rollstuhlfahrers gewährleistet sein. Zu den gesetzlichen Vorschriften gehört auch eine bodenebene Dusche inklusive rutschhemmenden Belages, am besten aus Gummi. Außerdem sollten



Barrieren beispielsweise durch Hebevorrichtungen sowie durch zusätzliche Griffe an Badewanne und WC reduziert werden.

Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen wäre auch eine Wanne-zu-Dusche-Teilsanierung möglich, bei der die Badewanne durch eine bodengleiche Dusche ersetzt wird. Andererseits besteht auch die Möglichkeit von Badewannenliften, deren hydraulische Sitze mit Haftsaugnäpfen befestigt werden.

### Checkliste: Barrierefreies Badezimmer

Bereich	Anforderungen an Barrierefreiheit
<b>barrierefreie Dusche / Badewanne</b>	<p><u>Neubau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodengleiche Dusche ohne Bodenschwelle</li> <li>• Badewanne mit Seitentür</li> <li>• rutschhemmender Untergrund</li> <li>• eventuell Duschsitz einplanen</li> </ul> <p><u>Nachrüsten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wannenlift: sollte oberen Wannenrand überfahren, um Ein- und Aussteigen zu erleichtern</li> <li>• Anti-Rutschmatten und aufblasbares Nackenkissen für die Badewanne</li> <li>• Duschhocker oder Duschsitz für Badewanne oder Dusche</li> <li>• Trittstufen und Wannengriffe: sollten sicher verschraubt werden</li> </ul>
<b>Waschtisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sollte unterfahrbar sein bzw. Waschen im Sitzen ermöglichen: empfohlene Einbauhöhe 80 bis 85 cm</li> <li>• ggf. Stützgriffe am Waschtisch</li> <li>• großer Spiegel mit Kippfunktion</li> <li>• Einhebel-Mischgarnitur mit schwenkbarem Wasserhahn und Verbrühschutz</li> <li>• neuer Trend: Armaturen mit Bewegungssensor</li> </ul>
<b>WC</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spültaste und Papierrollenhalter möglichst im vorderen seitlichen Greifbereich</li> <li>• Nach DIN 18040 empfohlene Sitzhöhen: 46 bis 48 cm</li> <li>• zum leichteren Setzen und Aufstehen: klappbare Stütz- und Hebehilfen neben dem WC</li> <li>• eventuell WC-Lifter einplanen: auf elektrische Anschlüsse in WC-Nähe achten</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie Bewegungsfläche: 120 x 120 cm vor den Armaturen</li> <li>• rollstuhlgeeignete Bewegungsfläche von 150 x 150 cm</li> <li>• auf gute Beleuchtung achten: mindestens eine Lampe über dem Waschtisch und eine über dem WC</li> <li>• kontrastierende Farben von Wand/Boden und Einrichtungsgegenständen</li> </ul>

(Vgl. Pflege.de)

### Wohnräume

In den Wohnräumen können verschiedene Maßnahmen hilfreich sein. Hierzu zählt u. a. eine gute Beleuchtung, wie z. B. automatische Bewegungsmelder, um die Orientierung zu behalten und Stürze zu vermeiden. Bei Möbeln ist auf die Standsicherheit zu achten, sich die Menschen besser darauf abstützen können. Demgegenüber sind weich Polster und tiefe Sitzgelegenheiten zu vermeiden, weil diese das Aufstehen erschweren. Die Verbreiterung der Türdurchgänge für Rollstuhlfahrer sowie der Abbau von Schwellen (zum Beispiel zu Balkon oder Terrasse) erleichtern die Bewegungsmöglichkeiten im Raum.

Ein motorbetriebenes Pflegebett kann sich im Schlafzimmer in die Sitzposition fahren lassen und hilft bei einem leichten Ein- und Ausstieg (vgl. Pflege.de).

## Barrierearmes Wohnen

1. Handläufe an beiden Wänden erleichtern das Gehen
2. Spezielle Holzklötze unter Sofa- und Sesselbeinen (vom Fachmann angefertigt) erhöhen die Sitzfläche und erleichtern so das Aufstehen
3. Lose Kabel sind eine Stolperfalle, spezielle Kabelleisten schützen vor Stürzen
4. Lose Teppichkanten sind zu entfernen: auf rutschhemmenden Teppichboden und festen Bodenbelag achten.
5. Die Brüstungshöhe vor Fenstern sollte 60 cm betragen
6. Kochmulde, Spüle und Arbeitsplatte sollen für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein. Gehbehinderte sollten die Möglichkeit haben, einen Stuhl unterzuschieben
7. Werden Herd, Kochmulde und Arbeitsplatte übers Eck angeordnet, ersparen Sie sich kräfteaufwendende Drehbewegungen des Körpers
8. Das Bett sollte von mindestens drei Seiten zugänglich sein.
9. In der Dusche sollte ein Hocker oder Klappsitz vorhanden sein.
10. Die Dusche sollte stufenlos begehbar sein, am besten ebenerdig, rutschsicherer Fliesenboden
11. Spezielle Haltegriffe erleichtern das Aufstehen von der Toilette oder das Aussteigen aus der Dusche bzw. Badewanne (in 85 cm anbringen)
12. Unter dem Waschtisch muss Beinfreiheit herrschen.
13. Um in Notfällen Hilfe zu leisten, müssen die Türen von Bad und WC nach außen zu öffnen und zu entriegeln sein.
14. Die Türhöhe sollte mindestens 2,10 m, die Türbreite mindestens 80 cm bzw. 90 cm für Rollstuhlfahrer betragen. Der Flur sollte mindestens 1,20 m breit sein.
15. Türschwellen sollten vermieden werden. (vgl. barrierefrei Wohnen - Barrierefreie Musterwohnung (nullbarriere.de)).

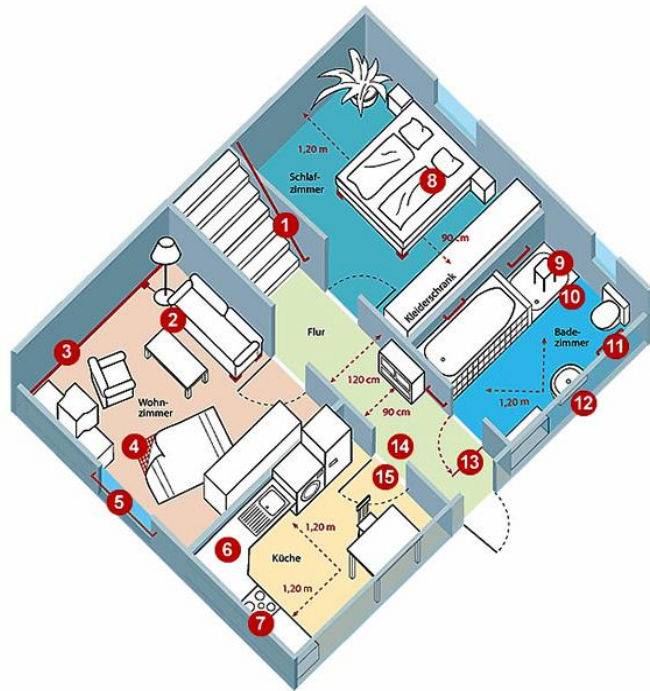


Abb. 2: vgl. Nullbarriere.de

## Finanzierung von barrierefreien Umbaumaßnahmen für die Pflege

Bei anerkanntem Pflegegrad können bauliche Veränderungen oder die entsprechende Ausstattung durch die Pflegeversicherung mit bis zu 4.000 € pro wohnumfeldverbessernder Maßnahme gefördert werden, um die häusliche Pflege zu erleichtern und die Selbstständigkeit zu fördern (vgl. Pflege.de)

## Zustimmung des Vermieters

Bei barrierefreien Umbauten, die in die Bausubstanz eingreifen, wie zum Beispiel die Installation eines Hublifts, ein Badumbau mit barrierefreier Dusche oder das Entfernen von Schwellen an Türen ist die Zustimmung der Vermieter notwendig. Demgegenüber werden für kleinere Maßnahmen der Wohnraumanpassung, wie zum Beispiel der Installation eines Notrufsystems, das Anbringen von Haltegriffen oder eines elektrischen Türöffners sind nicht genehmigungspflichtig (vgl. Pflege.de).



## **Wohnformen im Alter**

### **Eigene Wohnung**

Die meisten Menschen möchten im Alter und bei Pflegebedarf im eigenen Heim wohnen bleiben. Hier gibt es unterschiedliche Unterstützungsangebote und Dienstleistungen.

### **Unterstützungsangebote im eigenen Wohnumfeld**

Beim selbstbestimmten Älterwerden im Quartier ist eine gute Infrastruktur an Unterstützungs- und Pflegeangeboten zum Beispiel ein Serviceangebot mit hauswirtschaftlichen Hilfen und Notrufdienst, sozialen und nachbarschaftsunterstützenden Angeboten (z.B. Sozialstationen, Begegnungsstätten etc.) von Vorteil (vgl. LASV, 2024).

### **Service-Wohnen / Betreutes Wohnen, z. B. Appartement mit zusätzlichen Betreuungsangeboten, Notrufdienste etc.**

Beim betreuten Wohnen wird den Mieter\*innen meistens ein Serviceangebot mit hauswirtschaftlicher Unterstützung und Notrufdienst unterbreitet. Hierbei sind die Mieter\*innen für die Auswahl und Zusammenstellung der benötigten Dienstleistungen (wie die Wahl eines Pflegedienstes) selbst verantwortlich (vgl. LASV, 2024).

### **Wohngemeinschaften**

Diesbezüglich existieren verschiedene Formen von weitgehend selbstverantwortlich geführten Wohngemeinschaften bis zu Wohnformen mit breitem Dienstleistungsangebot aus einer Hand. Dementsprechend sind folgende Wohngemeinschaftsformen denkbar (vgl. LASV, 2024).

#### **Selbstorganisierte Wohngemeinschaft**

Hier tragen die Mitglieder die Verantwortung, übernehmen die Organisation und können den Pflegedienst frei wählen (vgl. LASV, 2024).

#### **Von Pflegediensten oder Vermieter\*innen angebotene Wohngemeinschaften**

Der Pflegedienst trägt bei diesen Wohngemeinschaften einen großen Teil der Verantwortung, die jedoch auch geteilt werden kann, wenn bestimmte Leistungen von den Mitgliedern der Wohngemeinschaft oder deren Angehörigen selbst organisiert oder erbracht werden (vgl. LASV, 2024).

#### **Kleine, wie Wohngemeinschaften gestaltete, Pflegeeinrichtungen**

In diesen Wohngemeinschaften liegt die Gesamtverantwortung bei dem Pflegedienst, woraufhin diese mit Pflegeeinrichtungen vergleichbar sind. Die Vermietung des Wohnraums und die Pflegeleistungen werden vom Pflegedienst erbracht (vgl. LASV, 2024).

#### **Intensivpflege-Wohngemeinschaften**

In den Intensivpflege-Wohngemeinschaften leben Menschen mit sehr hohem Pflegebedarf, wie zum Beispiel invasive und nichtinvasive Heimbeatmung, Wachkoma, Lungenerkrankungen, neurologische Erkrankungen, Muskelerkrankungen, Schädel-Hirn-Verletzungen etc. In der Regel erfolgt eine 1:1-Betreuung (vgl. LASV, 2024).

#### **Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Altersheime etc.)**

Diese Formen der Pflegeeinrichtungen garantieren eine Rundumversorgung in allen Lebensbereichen, wobei die Bewohner\*innen meistens ältere und hochaltrige Menschen sind, die in ihrer täglichen Versorgung von Pflegekräften unterstützt werden müssen (vgl. LASV, 2024).

## Quellenangaben:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Serviceportal Zuhause im Alter, abgerufen von: <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/basiswissen-barrierefreies-wohnen/checkliste-altersgerechte-wohnung.html>, letzter Zugriff am 01.03.2024
- Co2Online, abgerufen von <https://www.co2online.de/modernisieren-und-bauen/sanierung-modernisierung/barrierefreies-wohnen-bauen/>, letzter Zugriff am 03.03.2024
- GDA, abgerufen von <https://www.gda.de/leben-im-alter/ratgeber/pflegelexikon/erklarung/begriff/betreutes-wohnen>, letzter Zugriff am 07.03.2024
- Johanniter Pflegecoach, abgerufen von [https://johanniter-pflegecoach.de/kurs/wia/wohnoptionen/module/wohnoptionen\\_selbstaendig](https://johanniter-pflegecoach.de/kurs/wia/wohnoptionen/module/wohnoptionen_selbstaendig), letzter Zugriff am 07.03.2024
- LASV, abgerufen von: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/pflege-aufsicht/aufsicht-fuer-unterstuetzende-wohnformen/wohnformen-fuer-menschen-mit-pflegebedarf/>, letzter Zugriff am 07.03.2024
- Nullbarriere, abgerufen von <https://nullbarriere.de/musterwohnung-barrierefrei.htm>, letzter Zugriff am 05.03.2024
- Pflege.de, abgerufen von <https://www.pflege.de/barrierefreies-wohnen/>, letzter Zugriff am 05.03.2024
- Pflege Curendo, abgerufen von <https://pflege.curendo.de/kurs-wohnen-im-alter>, letzter Zugriff am 07.03.2024
- Sophia Berlin, abgerufen von <https://sophia-berlin.de/>, letzter Zugriff am 03.03.2024